

HBCD-haltige Dämmplatten werden ab 30.09.2016 zu gefährlichem Abfall

Dämmplatten aus dem Baubereich, wie sie zum Beispiel Wannenträger, Dämmung für Fußbodenheizung, Fassaden- oder Dachisolierung sind seit 60 Jahren überwiegend mit dem Flammschutzmittel HBCD (Hexabromcyclododecan) versehen worden. Diese chemische Verbindung ist ein persistenter, bioakkumulierbarer Schadstoff und muss thermisch zerstört werden. HBCD-haltige Abfälle sind ab dem 30.09.2016 als gefährliche Abfälle eingestuft und unterliegen damit den Nachweispflichten der Nachweisverordnung (NachwV) sowie den Andienpflichten der Sonderabfallentsorgungsverordnungen der Länder Berlin und Brandenburg (SoAbfEV/SAbfEV).

Im SHK-Bereich betrifft dies überwiegend:

- Alte Wannenträger
- Alte FBH-Dämmplatten
- Dach- und Fassadendämmung

Die Folgen für den SHK-Bereich:

Für neue Dämmplatten (ab 10/2014):

Styroporhaltige Materialien werden von den Entsorgern nicht mehr ungeprüft entsorgt. Bei Verschnitt von neuen Produkten muss ein Nachweis über die HBCD-Freiheit erfolgen, seit Ende 2014 werden diese von der Industrie nicht mehr eingesetzt. Insofern ist bei Resten und Verschnitten von Neuware die Einstufung als nicht gefährlicher Abfall im Einzelfall zu entscheiden.

Die Nachweise für in Frage kommende Produkte von Bergmann & Franz finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.bergmann-franz.de/profikunden/service/downloads/>

Hinweis: Die Entsorgung von Styropor aus Verpackungsmaterial ist davon nicht berührt und erfolgt weiterhin über das Duale System.

Für alte Dämmplatten (vor 10/2014) bzw. Dämmresten aus Sanierung/Modernisierung:

Bei Polystyrol-Dämmplatten, die aus Abbruch- oder Sanierungsmaßnahmen stammen, ist davon auszugehen, dass diese so schadstoffbelastet sind, dass die Schadstoffe zu einer Einstufung als gefährlicher Abfall führen. Dem Abfall ist der Abfallschlüssel 170603* zuzuordnen.

Was ist zu tun?

Die Entsorgung erfolgt über ein eingetragenes Entsorgungsunternehmen. Eine Auswahl der Entsorger finden Sie auf der nächsten Seite. Generell haben Sie zwei Möglichkeiten der Entsorgung:

1. Fall: über Container

Entsorger anfragen.

Ein separater Container wird bereitgestellt, die Dämmplatten wie auch Wannenträger müssen von Fliesenresten befreit werden. Baukleberreste können nach Aussage der Entsorger verbleiben und gelten als Styropor mit Anhaftung.

Container wird abgeholt und entsorgt

2. Fall: Einzelentsorgung über PE-Säcke

Entsorger anfragen.

Die Entsorger haben auch die Möglichkeit einen PE-Sack in verschiedenen Größeneinheiten zur Verfügung zu stellen, so dass einzelne belastete Dämmplatten bzw. Wannenträger entsorgt werden können. Die Anforderung der PE-Säcke erfolgt über den Entsorger, die Abholung bzw. auch das Abgeben beim Entsorger muss nach Rücksprache erfolgen.

Was kostet die Entsorgung?

Als Richtpreis muss mit 200 € je m³ kalkuliert werden.

Ausgewählte Entsorgungsunternehmen in Berlin und Brandenburg:

ALBA Entsorgung

Hr. Hüttig
Tel.: (030) 351 82-142

ARU Gesellschaft für Abfalltransporte Recycling und Umweltschutz mbH

Herr Bräuer
Tel.: (030) 56 04 44-0
Fax.: (030) 56 04 44-23

Becker + Armbrust GmbH Frankfurt

Herr Dedecke
Tel.: (0335) 521 89-28
Funk: 0170-904 29 89

Becker + Armbrust GmbH Cottbus

Frau Rönnebeck
Tel.: (0355) 493 85 23
Funk: 0171-205 85 70

Becker + Armbrust GmbH Ludwigsfelde

Herr Nachkunst
Tel.: (03378) 86 60 47
Funk: 0171-476 23 31

Containerservice und Demontagen Sisyphos GmbH

Fr. Weitz
Tel.: (030) 47 48 66 90

DINO Bauschutt

Container-Service GmbH

Hr. Hackenberg
Tel.: (030) 430 94 03
Fax: (030) 461 61 66

E.V.A. Entsorgung Verwertung und Abfall GmbH

Fr. Leuschner
Tel.: (03342) 30 95-30
Fax: (03342) 30 95-329

Die vollständigen Informationen von der Sonderabfallgesellschaft finden Sie unter nachfolgenden Links.

Merkblatt:

https://www.sbb-mbh.de/fileadmin/media/publikationen/merkblaetter/merkblatt_hbcd_20160913.pdf

Pressebereich Sonderabfallgesellschaft:

<https://www.sbb-mbh.de/fileadmin/media/pressemitteilungen/Pressemitteilung-HBCD-haltige-Abfaelle-20160930.pdf>